

**1. Änderung der Ordnung
für das Zertifikatsprogramm
Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation CAS**

in der Fassung vom 12.06.2020, beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 11.01.2023, genehmigt vom Präsidium am 18.01.2023, veröffentlicht am 13.02.2023, mit Wirkung zum 01.03.2023

**§ 1
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Ordnung für das Zertifikatsprogramm Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation CAS vom 12.06.2020 wie folgt geändert.

**§ 2
Änderungen**

In § 1 wurde ein neuer Absatz 2 aufgenommen. Es handelt sich um den bisherigen § 3 Abs. 1 Satz 2.

Die Grundstruktur, Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage dieser Ordnung aufgeführt.

In § 3 Abs. 1 wird die bisherige Anmeldefrist von 15. Juni bis zum 15. August ersetzt durch die neue Anmeldefrist 01. Mai bis 15. Juli.

(1) Die Anmeldung zum Zertifikatsprogramm Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation CAS erfolgt zum Wintersemester in der Zeit vom 01. Mai bis zum 15. Juli durch Buchung des individuellen Modulpakets.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft.

**Ordnung
für das Zertifikatsprogramm
Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation CAS**

Neubekanntmachung

der Neufassung mit 1. Änderungsordnung, bekannt gemacht am xx.xx.2023

§ 1

Geltungsbereich, Verweis auf weitere Regelungen

- (1) Diese Ordnung enthält die wesentlichen Regelungen für eine ordnungsgemäße Teilnahme am Zertifikatsprogramm Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation in Verbindung mit der Rahmenordnung zur Ausgestaltung von Zertifikatsprogrammen CAS/DAS an der Hochschule Osnabrück.
- (2) Die Grundstruktur, Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage dieser Ordnung aufgeführt.

§ 2

Struktur des Zertifikatsprogramms

Das Zertifikatsprogramm Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation CAS ist eine akademische Weiterbildung im Umfang von 12-17 ECTS, die aus Modulen des Masterstudiengangs Auditing, Finance and Taxation besteht. Für die erfolgreiche Teilnahme wird das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies“ (CAS) ausgestellt.

§ 3

Anmeldung zum Zertifikatsprogramm

- (1) Die Anmeldung zum Zertifikatsprogramm Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation CAS erfolgt jährlich in der Zeit vom 01. Mai bis 15. Juli durch Buchung des individuellen Modulpakets.
- (2) Mit der Anmeldung zum Zertifikatsprogramm Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation CAS sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - a) tabellarischer Lebenslauf,
 - b) Nachweis eines Hochschulabschlusses nach § 2 a) oder b) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation
 - c) Nachweis der erforderlichen berufspraktischen Erfahrung nach § 2 c) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation,
 - d) Nachweis der fachlichen Eignung des vorausgegangenen Studienganges für dieses Zertifikatsprogramm durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Zugangsprüfung Taxation in Anlehnung der Maßgabe des § 3 Nr. 2 der Wirtschaftsprüferexamens-Anrechnungsverordnung gemäß § 3 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation

- e) Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache nach § 2 e) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation,
 - f) soweit erforderlich, Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache gem. § 2 f) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation
- (3) Die Anzahl der Weiterbildungsplätze pro Jahr ist auf 15 beschränkt. Die Plätze werden chronologisch in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

Die Zulassung zum Zertifikatsprogramm wird seitens der Hochschule Osnabrück gesondert bestätigt.

§ 4 Teilnahmeentgelt

- (1) Das Teilnahmeentgelt beträgt für ein Modul mit 4 Leistungspunkten 400,00 EURO, für das Modul mit 6 Leistungspunkten 600 € und für das Modul mit 7 Leistungspunkten 700 € und umfasst die Bereitstellung von Lehrveranstaltungen und der Studienmaterialien, fachliche und organisatorische Betreuung sowie die Abnahme von Prüfungen.
- (2) Die Anzahl der pro Semester gebuchten Module kann individuell variieren. Der zu zahlende Entgeltbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Entgelte für die im aktuellen Semester belegten Module und entsteht mit der jeweiligen semesterweisen Modulbuchung. Er ist semesterweise nach einer Rechnungsstellung im Voraus zu entrichten.

§ 5 Anerkennung auf Zertifikatsmodule, Änderung der Modulbelegung, Rücktritt oder Abbruch

- (1) Nachweislich absolvierte Module des Masterstudiengangs Auditing, Finance and Taxation werden auf das Zertifikatsprogramm anerkannt. Hinsichtlich der Zusammensetzung des individuellen Zertifikatsprogramms gilt das Antragsverfahren der Anlage zu dieser Ordnung.
- (2) Änderungen einer bereits erfolgten Modulbuchung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind in der Regel nur vor Beginn der Lehrveranstaltungen im betroffenen Modul zulässig. Der in Rechnung gestellte Entgeltbetrag eines Semesters ändert sich dabei entsprechend.
- (3) Nach Beginn der Lehrveranstaltungen im entsprechenden Modul kann nur in begründeten Härtefällen auf Antrag eine Änderung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. Überzahlte Beträge werden dann erstattet und Fehlbeträge nachgefordert.
- (4) Im Falle eines Rücktritts von der gesamten Teilnahme am Zertifikatsprogramm vor Beginn der Lehrveranstaltungen eines gebuchten Semesters wird anstelle des entstandenen Entgeltbetrages ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 200 Euro erhoben. Im Falle eines Abbruchs der gesamten Teilnahme nach Beginn der Lehrveranstaltungen eines gebuchten Semesters ist eine Entgelterstattung über die Regelung nach Absatz 3 hinaus nicht möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft.

**Anlage zur Ordnung
für das Zertifikatsprogramm
Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation CAS**

Übersicht der Struktur und der Module des Zertifikatsprogramms Auditing, Finance and Taxation mit Schwerpunkt Taxation

Wintersemester Module	Leistungspunkte	Leistung	
		Anzahl	Art
Verkehrsteuern	4	1	PL (K2)
Unternehmensbesteuerung	4	1	PL (K2)
Internationale Besteuerung und Umwandlungsbesteuerung	6	1	PL (K2)

Auf Antrag kann anstelle eines der vorgenannten Module die Teilnahme an einem anderen, fachlich passgenauer auf das individuelle Weiterbildungsziel ausgerichteten Modul aus dem Themenschwerpunkt Steuerrecht des Masterstudiengangs Auditing, Finance and Taxation (M.A.) genehmigt werden.

Erklärung:

K2

2-stündige Klausur